

EUROPÄISCHES PARLAMENT



Prof. Dr. Hans-Peter Mayer  
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

## **Leitfaden zur Strukturförderung 2007 - 2013**

Eine Kurzanleitung für interessierte Stellen

**Stand: März 2010**

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

## **Inhalt**

<b>A. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>B. Die Strukturfonds</b> .....	<b>3</b>
I. Allgemeines zu den Strukturfonds .....	3
a)“ Ziel 1“: Konvergenz .....	4
b) „Ziel 2“: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) .....	5
c) „Ziel 3“: Europäische territoriale Zusammenarbeit .....	5
d) Finanzen und Verwaltung der Strukturfonds in Niedersachsen.....	5
II. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	7
a) INTERREG IV A.....	9
b) INTERREG IV B.....	11
c) INTERREG IV C.....	12
III. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	13
IV. Kohäsionsfonds.....	14
<b>C. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)</b> .....	<b>15</b>
I. Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft.....	16
II. Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft.....	18
III. Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.....	20
IV. Schwerpunkt 4: Leader.....	21
<b>D. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)</b> .....	<b>22</b>
<b>E. Europäischer Fischereifonds (EFF)</b> .....	<b>22</b>

Bei der Angleichung der Lebensverhältnisse in der Europäischen Union spielt die europäische Strukturpolitik eine herausragende Rolle. Ihr Hauptinstrument sind die drei Strukturfonds: der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Kohäsionsfonds. Strukturförderung im weiteren Sinne wird aber auch im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Fischereifonds (EFF) betrieben.

Zum 1. Januar 2007 ist eine Zäsur im Bereich der EU-Förderprogramme erfolgt. Mit Beginn der neuen Finanzperiode 2007-2013 wurden die meisten mehrjährigen Förderprogramme, die zum 31. Dezember 2006 ausgelaufen sind, neu aufgelegt. Im Zuge dessen kam es erheblichen Vereinheitlichungen und Vereinfachungen der Förderstruktur.

Das Hauptanliegen des vorliegenden Leitfadens ist es, interessierten Stellen zu Beginn der neuen Förderperiode einen Überblick über die Strukturförderung der Europäischen Union zu geben und auf geeignete Ansprechpartner in den zuständigen Behörden zu verweisen. Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## **B. Die Strukturfonds**

### **I Allgemeines zu den Strukturfonds**

Als Strukturfonds im engeren Sinne werden der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Kohäsionsfonds bezeichnet.

Europaweit stehen für diese drei Strukturfonds im Zeitraum von 2007-2013 insgesamt 308,041 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land Niedersachsen erhält in diesem Zeitraum nur Mittel aus dem EFRE und aus dem ESF, insgesamt rund 1,67 Milliarden Euro. Das sind 40 Prozent mehr als im Förderzeitraum 2000-2006. Niedersachsen stellt damit nach Nordrhein-Westfalen das zweitgrößte Programm in Westdeutschland.

Entscheidendes Kriterium bei der Förderung ist, dass die Mittel nicht nach dem Gießkannen-Prinzip verteilt werden, sondern nach rein qualitativen Aspekten.

Die EU-Strukturförderung orientiert sich an drei Zielen, an denen konkrete Maßnahmenprogramme ausgerichtet werden:

1. Konvergenz
2. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
3. Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Je nach Ziel werden Fördermittel aus unterschiedlichen Fonds zur Verfügung gestellt:

Ziele	Strukturfonds und –instrumente		
Konvergenz	EFRE	ESF	Kohäsionsfonds
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	EFRE	ESF	
Europäische Territoriale Zusammenarbeit	EFRE		

### a) „Ziel 1“: Konvergenz (in Niedersachsen nur die Region Lüneburg)

Beim Ziel „Konvergenz“ geht es um die Beschleunigung der Konvergenz der am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten und Regionen, in dem die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung verbessert werden. Tätigkeitsbereiche sind Sachkapital und Humankapital, Innovation, wissensbasierte Gesellschaft, Anpassungsfähigkeit gegenüber Veränderungen, Umwelt und Verwaltungseffizienz.

Förderfähig unter dem Ziel Konvergenz sind folgende Länder und Regionen:

- EFRE und ESF:
  - Regionen (in der Größe eines Regierungsbezirks, entsprechend der europäischen Gebietsklassifikation NUTS 2), deren Pro-Kopf-BIP weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt,
  - Regionen, deren Pro-Kopf-BIP aus statistischen Gründen (Ergebnis der Erweiterung) 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts überschreitet, erhalten eine gestaffelte Übergangsunterstützung. In Niedersachsen ist dies der Altregierungsbezirk **Lüneburg** durch einen solchen statistischen Effekt als einzige Region als Konvergenzgebiet eingestuft wurden und erhält dadurch wesentlich mehr Mittel als in der vorhergehenden Förderperiode;
- Kohäsionsfonds: Mitgliedstaaten, deren Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen (BNE) weniger als 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt und die Programme zur wirtschaftlichen Konvergenz durchführen. Regionen, deren Pro-Kopf-BNE aus statistischen Gründen (Ergebnis der Erweiterung) 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts überschreitet, erhalten eine gestaffelte Übergangsunterstützung.
- Sonderfinanzierung aus dem EFRE: die Regionen in äußerster Randlage. Ziel ist es, die Einbeziehung dieser Regionen in den Binnenmarkt zu erleichtern und die besonderen Zwänge, denen sie unterliegen, zu berücksichtigen (Ausgleich der insbesondere durch die große Entfernung bedingten Mehrkosten, d.h. z.B. Unterstützung für den Gütertransport sowie für Kosten, die sich aus dem Mangel an Humanressourcen auf dem lokalen Arbeitsmarkt ergeben).

Für das Ziel Konvergenz gelten folgende Obergrenzen für die Kofinanzierungssätze:

- 75 % der aus dem EFRE oder dem ESF kofinanzierten öffentlichen Ausgaben. Diese Obergrenze kann auf 80 % heraufgesetzt werden, wenn die förderfähigen Regionen in einem aus dem Kohäsionsfonds unterstützten Mitgliedstaat liegen, bzw. auf 85 %, wenn es sich um Regionen in äußerster Randlage handelt;
- 85 % der aus dem Kohäsionsfonds kofinanzierten öffentlichen Ausgaben;
- 50 % der in den Regionen in äußerster Randlage kofinanzierten öffentlichen Ausgaben.

### **b) „Ziel 2“: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) (ganz Niedersachsen außer Region Lüneburg)**

Beim Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ geht es um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Beschäftigung und der Attraktivität der Regionen, in dem Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft vorweggenommen und Innovationen, Unternehmergeist, der Schutz der Umwelt, die Erreichbarkeit, die Anpassungsfähigkeit und die Entwicklung von integrativen Arbeitsmärkten gefördert werden.

Förderfähig sind folgende Regionen:

- die im Zeitraum 2000-2006 unter das Ziel 1 fallenden Regionen, die die Regionalförderkriterien für das Ziel „Konvergenz“ nicht mehr erfüllen und deshalb eine Übergangsunterstützung erhalten. Die Kommission erstellt ein Verzeichnis dieser Regionen, das von 2007 bis 2013 gilt;
- alle anderen nicht unter das Ziel „Konvergenz“ fallenden Regionen der Gemeinschaft. In **Niedersachsen** ist dies also das gesamte Landesgebiet mit Ausnahme der Region Lüneburg, die zum Konvergenzgebiet zählt.

Bei den Maßnahmen im Rahmen des Ziels RWB ist eine Kofinanzierung in Höhe von bis zu 50 % der öffentlichen Ausgaben möglich. Für die Regionen in äußerster Randlage beträgt die Obergrenze 85 %.

### **c) „Ziel 3“: Europäische territoriale Zusammenarbeit (ganz Niedersachsen)**

Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ dient der Verstärkung der Zusammenarbeit auf grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Ebene. Gefördert werden gemeinsame Lösungsansätze für benachbarte Behörden in den Bereichen Stadtentwicklung, ländliche Entwicklung und Entwicklung der Küstengebiete, der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen und die Vernetzung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Forschung, Entwicklung, Informationsgesellschaft, Umwelt, Risikoprävention und integrierte Wasserwirtschaft.

Förderfähig sind Regionen in der Größe eines Landkreises (europäische Gebietsklassifikation NUTS 3), die an den Binnengrenzen und bestimmten Außengrenzen zu Lande liegen, sowie bestimmte Regionen, die an den Seegrenzen liegen und höchstens 150 km voneinander entfernt sind.

Für die Förderung von Kooperationsnetzen und den Erfahrungsaustausch kommt das **gesamte Gebiet der Gemeinschaft** in Betracht. Der Kofinanzierungshöchstsatz beträgt 75% der öffentlichen Ausgaben.

### **d) Finanzen und Verwaltung der Strukturfonds in Niedersachsen**

#### **Übersicht Strukturfondsmittel Niedersachsen**

<b>EU-Fonds</b>	<b>Ziel 1 Konvergenz</b>	<b>Ziel 2 RWB</b>	<b>insgesamt</b>
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	589 Mio. Euro	638 Mio. Euro	<b>1.227 Mio. Euro</b>
Europäischer Sozialfonds (ESF)	210 Mio. Euro	237 Mio. Euro	<b>447 Mio. Euro</b>

<b>insgesamt</b>	<b>799 Mio. Euro</b>	<b>875 Mio. Euro</b>	<b>1.674 Mio. Euro</b>
------------------	----------------------	----------------------	------------------------

Von den 1,67 Milliarden Euro für die Förderung durch den EFRE und den ESF entfallen fast 800 Millionen Euro auf die Region Lüneburg. Als einziges westdeutsches Gebiet gehört sie zur höchsten EU-Förderkategorie (Ziel 1- oder auch Konvergenzgebiet). Einen besonderen Schwerpunkt legen die Programme für den Lüneburger Raum deshalb auf die Infrastrukturförderung und auf Arbeitsmarktprojekte, die der Bewältigung des demografischen Wandels und der Steigerung der Internationalität dienen.

Die Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems sind Ziel 2-Gebiet. Dort liegt der Schwerpunkt der Förderung im Gegensatz zum Lüneburger Raum auf Darlehens- und Beteiligungsfonds, einer breit angelegten Förderung von Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Jugendförderung und dem Ausbau von Weiterbildung und lebenslangem Lernen.

Weitere Informationen:

- Europäische Kommission- Inforegio: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm)
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:  
[http://www.mw.niedersachsen.de/master/C31024701\\_N38017408\\_L20\\_D0\\_I712.html](http://www.mw.niedersachsen.de/master/C31024701_N38017408_L20_D0_I712.html)

### **NBank**

Zentrale **Beratungs- und Bewilligungsstelle** für Fördermittel aus den beiden Strukturfonds EFRE und ESF ist in Niedersachsen die NBank, die niedersächsische Investitions- und Förderbank.

Die NBank bietet ihren Kunden, insbesondere den KMU, umfassende Dienstleistungen von der Erstinformation über die vertiefte Fachberatung zu Fragen der Finanzierung oder der Internationalisierung bis hin zur Begleitung der Antragstellung. Neben der Hauptstelle in Hannover wird in den Geschäftsstellen in Oldenburg und Braunschweig zu Fragen der Förderung beraten. Die Finanzierungsberatung unterstützt Unternehmen bei der Schließung vorhandener Finanzierungslücken und arbeitet dabei eng mit den Hausbanken zusammen. Bei komplexen Infrastruktur-, Tourismus-, gewerblichen und Innovationsprojekten unterstützt und begleitet die NBank Kommunen und Unternehmen bei der Antragstellung. In einzelnen Programmen erfolgt die Fachberatung durch die zuständigen Landesressorts oder nachgeordnete Einrichtungen

Seit dem 1. Januar 2008 ist die Landestreuhandstelle in die NBank integriert. Die neugeschaffene Förderbank bietet eine umfassende Förderberatung für Niedersachsen aus einer Hand.

### **Ansprechpartner:**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12-14

30177 Hannover

Telefon: 0511. 30031-0

Telefax: 0511. 30031-300

**info@nbank.de**

<http://www.nbank.de>

NBank Geschäftsstelle Oldenburg

Ammerländer Heerstraße 231  
26129 Oldenburg  
Telefon: 0441. 57041- 333  
Telefax: 0441. 57041 - 303  
beratung@nbank.de

Stefan Baumann  
Telefon: 0441. 57041 - 326  
Telefax: 0441. 57041 - 11326  
stefan.baumann@nbank.de

Christian Kropp  
Telefon: 0441. 57041 - 325  
Telefax: 0441. 57041 - 11325  
christian.kropp@nbank.de

Sabine Beckenbauer  
Telefon: 0441. 57041 - 327  
Telefax: 0441. 57041 - 11327  
sabine.beckenbauer@nbank.de

## II. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Der EFRE soll dazu beitragen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, in dem regionale Disparitäten abgebaut und die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionalwirtschaften, einschließlich der Umstellung der Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung, gefördert werden.

Die EU stellt in der Förderperiode 2007-2013 insgesamt 1,227 Milliarden Euro an Fördermitteln aus dem EFRE für Niedersachsen zur Verfügung. Die Verwaltung der mit Mitteln des EFRE kofinanzierten Programme liegt beim Referatsteil 14.2. Europäische Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Ansprechpartner siehe unten). Dort erfolgt die Programmkoordination. Einige Maßnahmen werden von anderen Ressorts begleitet. Die Antragsstellung erfolgt bei der NBank (siehe oben).

Die Förderschwerpunkte im Einzelnen:

### **Schwerpunkt 1: Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU**

- Mittelvolumen: Ziel Konvergenz ca. 113 Mio. €, Ziel RWB ca. 200 Mio. €
- Hauptadressat: Unternehmen
- Maßnahmen: Einzelbetriebliche KMU-Finanzierung durch Programme der Kreise/Regionen im Rahmen „Regionalisierter Teilbudgets“ sowie durch Landesprogramme
  - Fondslösungen für Beteiligung, Innovation, Erweiterung, etc., Volumen: Ziel Konvergenz ca. 25 Mio. €, Ziel RWB ca. 75 Mio. €
  - ggf. regionale Fondslösungen im Umfang von ca. 30 Mio. €
  - Beratungsförderung von KMU
  - Förderung besonders unternehmensnaher Weiterbildung

### **Schwerpunkt 2: Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale**

- Mittelvolumen: Ziel Konvergenz ca. 132 Mio. €, Ziel RWB ca. 155 Mio. €
- Hauptadressat: Hochschulen, Netzwerke, Unternehmen
- Maßnahmen: Forschungs- und Entwicklungsförderung
  - **Hochschulmaßnahmen**: Weiterbildungsprogramme und Netzwerkstrukturen für den Wissens- und Technologietransfer, innovative Verbund- und Kooperationsprojekte

zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

- **Technologische Netzwerke und Cluster:** Umsetzung von Wissen aus Forschung und vorwettbewerblicher Entwicklung in marktfähige Entwicklungen und Leistungen sowie Koordinierungsstellen „Frauen und Wirtschaft“, die die Unternehmen und die Berufsrückkehrerinnen dabei unterstützen, ihr Potenzial auszuschöpfen.
- **Innovationsförderung:** direkte Projektförderung, Patentoffensive und Unterstützung von besonderen IuK-Projekten, Eigeninitiative und Gründerbereitschaft mit Hilfe von Technologiezentren, Förderung des Technologietransfers in die KMU sowie Förderung von Qualifizierungsvorhaben im Zusammenhang mit den Innovationsvorhaben.

### Schwerpunkt 3: Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum

- Mittelvolumen: Ziel Konvergenz ca. 195 Mio. €, Ziel RWB ca. 163 Mio. €
- Hauptadressat: Gebietskörperschaften, Unternehmen
- Maßnahmen: **Verkehr:** Verbesserung der bestehenden regionalen Verkehrssysteme durch Verknüpfung der Verkehrsnetze sowie Modernisierung und Ausbau im Hinblick auf die transeuropäischen Verkehrswege (TEN) und bedeutsame Knoten für Straße, Eisenbahn und Binnenwasserwege unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung integrierter Transportketten.
- **Tourismus:** Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft durch zielgruppenorientierte, zukunftsfähige und nachhaltig ausgerichtete Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen.
- **Wirtschaftsnahe Infrastruktur:** Maßnahmen zur Gewerbegebietserschließung und -modernisierung, die im Sinne der niedersächsischen „Eckwerte der regionalen Wirtschaftsstrukturpolitik“ einen besonders hohen Beitrag zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung leisten.
- **Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur:** Beschleunigung des Wissenstransfers in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere durch Förderung überbetrieblicher Bildungszentren.
- **Kultur:** Ausbau und die Modernisierung der kulturellen Infrastruktur, Erschließung und Restaurierung, Erstellung von Marketingplänen sowie die Stärkung, Vernetzung und Entwicklung der Potenziale im Bereich Film- und Medienwirtschaft.
- **Film und Medienwirtschaft:** Stärkung, Vernetzung und Entwicklung vorhandener Potenziale im Bereich Film- und Medienwirtschaft

### Schwerpunkt 4: Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung

- Mittelvolumen: Ziel Konvergenz ca. 128,5 Mio. €, Ziel RWG ca. 100 Mio. €
- Hauptadressat: Gebietskörperschaften, Unternehmen
- Maßnahmen: **Schutz und Verbesserung der Umwelt sowie Risikoverhütung:** Artenvielfalt, Naturschutz und der natürliche Reichtum, u. a. als Potenzial für nachhaltigen Tourismus und zur Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft, sowie die Optimierung des Energiemanagements im industriellen Bereich. Außerdem: effiziente Nutzung erneuerbarer Energiequellen, mustergültige Projekte zur Energieeinsparung in kommunalen Energieverbrauchsschwerpunkten, der Ausbau der kommunalen Abwasserreinigung über den Stand der Technik hinaus sowie Wiederherstellung und -nutzung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen.
- **Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete:** Vorhaben der nachhaltigen Stadtentwicklung einschließlich der Verbesserung des Wohnumfeldes mit

regionalwirtschaftlichen Effekten und die Errichtung wichtiger Infrastrukturen für die Stadt(teil)- oder Regionsentwicklung zur Entwicklung endogener Potenziale

### **Regionalisierte Teilbudgets**

Um die regionalen Akteure noch umfassender an den Umsetzungs- und Entscheidungsprozessen der EFRE-Programme zu beteiligen, sind in den Förderschwerpunkten 1 – 3 regionalisierte Teilbudgets der Landkreise und kreisfreien Städte vorgesehen. Aus diesen Budgets werden Projekte gefördert, die im besonderen Interesse der Region liegen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der KMU-Förderung, in welcher die Kommunen zukünftig in einem begrenzten Umfang eigene Bewilligungsentscheidungen treffen. Für die darüber hinausgehenden Förderbereiche bleibt es bei der umfassenden Zuständigkeit der NBank.

### **Ansprechpartner**

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Abteilung I: Wirtschafts- und Arbeitspolitik  
Referat 14: Europäische Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover

Herr Eberhard Franz (Referatsleiter)  
Tel.: 0511/120-5749, Fax: 0511/120-99 5749

Frau Dalia Attia (EFRE allgemein)  
Tel.: 0511/120-5737, Fax: 0511/120-99 5737

Frau Susanne Meine (EFRE allgemein und INTERREG IV)  
Tel.: 0511/120-5748, Fax: 0511/120-99 5748

Frau Andrea Bergmann (INTERREG IV)  
Tel.: 0511/120-5743, Fax: 0511/120-99 5743

Weitere Informationen zu den operationellen Programmen in Niedersachsen finden Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unter [http://www.mw.niedersachsen.de/master/C39428513\\_N39311725\\_L20\\_D0\\_I712.html](http://www.mw.niedersachsen.de/master/C39428513_N39311725_L20_D0_I712.html).

Darüber hinaus werden aus EFRE-Mitteln Maßnahmen zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Ziel 3) gefördert. Sie sind gegliedert in die Unterprogramme INTERREG IV A, B und C.

### **a) INTERREG IV A: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

In der Förderperiode 2007 bis 2013 bilden die seit 1991 bestehenden Programmgebiete entlang der deutsch-niederländischen Grenze, die Ems-Dollart Region und das EUREGIO Gronau, ein einziges Programmgebiet. Die Gesamtverantwortung für dieses Gebiet gegenüber der EU-Kommission übernimmt das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bleibt verantwortlich für die niedersächsischen Programmgebiete.

### **Prioritäten und Handlungsfelder**

Priorität 1: Wirtschaft, Technologie und Innovation

- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft
- Förderung von wirtschaftlichen Netzwerken sowie Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Unternehmen
- Förderung der Qualifizierung zur Verbesserung des innovativen Potenzials der Unternehmen.

Priorität 2: Nachhaltige regionale Entwicklung

- Förderung erneuerbarer Energien sowie der Entwicklung energiesparender Technologien
- Förderung der grenzübergreifenden Entwicklung infrastruktureller Angebote
- Förderung des grenzübergreifenden Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umweltschutzes.

Priorität 3: Integration und Gesellschaft

- Förderung von grenzübergreifendem Gesundheitswesen und Verbraucherschutz
- Förderung des grenzübergreifenden Arbeitsmarkts (Grenzpendler)
- Förderung von Integration insbesondere durch Bildung und Kultur
- Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Aufgabenfeld der "inneren Sicherheit"

Priorität 4: Technische Hilfe

- Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Verwaltung, Bewertung, Prüfung und Kontrolle der operativen Maßnahmen

Das ausführliche operationelle Programm findet sich unter [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C37933026\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C37933026_L20.pdf).

Das Programmvolumen beträgt für diese Region in etwa EUR 138,7 Mio. an EU-Mitteln. In der neuen Förderperiode werden „majeure Projekte“ initiiert und durchgeführt. Weitere Informationen über den aktuellen Stand der Programmentwicklung finden Sie außerdem unter [www.territorial-cooperation.eu](http://www.territorial-cooperation.eu).

Ansprechpartner:

Gemeinsames INTERREG-Sekretariat

Emmericher Straße 24

47533 Kleve

Tel. 02821 793022

Fax. 02821 793050

E-mail: [gis@euregio.org](mailto:gis@euregio.org)

[www.euregio.org/gis](http://www.euregio.org/gis)

Speziell für die **Annahme der Förderanträge** sind zuständig:

**Ems Dollart Region**

Herr H. Wessels

Bunderpoort 14

9693 ZG Nieuweschans, Niederlande

Telefon: +31 (0)597 521510

Telefax: +31 (0)597 522511

E-mail: [edr@edr.org](mailto:edr@edr.org)

<http://www.edr.org>

**EUREGIO**

Herr R.W. Runde

Enscheder Straße 362

48599 Gronau

Telefon: +49 (0)2562 7020

Telefax: +49 (0)2562 70259

E-mail: [info@euregio.de](mailto:info@euregio.de)

[www.euregio.de](http://www.euregio.de)

**b) INTERREG IV B: transnationale Zusammenarbeit**

Niedersachsen beteiligt sich an zwei Kooperationsräumen der transnationalen Zusammenarbeit. Der Kooperationsraum Nordsee bezieht das gesamte Land Niedersachsen mit ein, während im Ostseeraum ausschließlich die Region Lüneburg zum Kooperationsgebiet gehört. In Ausnahmefällen können jedoch auch Partner aus den übrigen Landesteilen am Ostseeprogramm teilnehmen.

**Ansprechpartner zu INTERREG IV B allgemein:**

Ingrid Kürsten

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- Referat 302 -

Telefon: 0511 / 120 - 5957 bzw. 5973

Telefax: 0511 / 120 - 99 5957

E-Mail: [ingrid.kuersten@ml.niedersachsen.de](mailto:ingrid.kuersten@ml.niedersachsen.de)

Weitere Informationen:

Kurzinformation: [http://www.mw.niedersachsen.de/master/C41452920\\_N41451426\\_L20\\_DO\\_I665.html](http://www.mw.niedersachsen.de/master/C41452920_N41451426_L20_DO_I665.html)

Leitfaden zur Antragsstellung: [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C38917778\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C38917778_L20.pdf)

**North Sea Region Programme 2007 – 2013 (Nordseeraum)**

Im Nordseeraum wird mit der neuen Priorität „Innovation“ in der Förderperiode 2007-2013 eine stärkere Konzentration auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eingeführt. Die Wettbewerbsfähigkeit des Nordseeraums soll durch die Förderung von Innovation, Erreichbarkeit und nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung sowie durch Bewahrung der natürlichen Ressourcen gestärkt werden.

**Prioritäten und Handlungsfelder****Priorität 1: Innovation**

- KMU, Cluster und Forschungsnetzwerke, Förderung von institutioneller Innovationsfähigkeit, Informations- u. Kommunikationstechnologie (IKT).

**Priorität 2: Nachhaltige Entwicklung der Umwelt**

- Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM), Maßnahmen zum Schutz des Meeres, Klimawandel, erneuerbare Energien.

**Priorität 3: Erreichbarkeit**

- Verbesserung der Erreichbarkeit, Multi-modale Verkehrsachsen, Logistik.

**Priorität 4: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung**

- ländlichen Räume, expandierende und schrumpfende Regionen, Stadt-Umlandbeziehungen, Energieeffizienz, demographischer Wandel.

**Priorität 5: Technische Hilfe**

- Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Verwaltung, Bewertung, Prüfung und Kontrolle der operativen Maßnahmen

Das Gesamtvolumen umfasst ca. 297 Mio. €. Die Förderquote für Projekte beträgt 50 %.

Ansprechpartner:

Interreg North Sea Programme Secretariat  
Jernbanegade 22

8800 Viborg, Dänemark,  
[www.interregnorthsea.org](http://www.interregnorthsea.org)

Weitere Informationen: <http://www.northsearegion.eu>

### **Baltic Sea Region Programme 2007 – 2013 (Ostseeraum)**

Im Ostseeraum spielt traditionell der Transfer von administrativen und marktwirtschaftlichen Komponenten in die neuen EU-Mitgliedsstaaten sowie ebenfalls eine Fokussierung auf KMU eine bedeutende Rolle. Insbesondere gilt es die Wettbewerbsfähigkeit des Ostseeraums zu stärken und das Ost-West-Gefälle zu verringern. Daher ist das Ostseeprogramm an den Schwerpunkten Innovationsförderung, externe und interne Erreichbarkeit, Management der Ostsee als gemeinsame Ressource und Förderung attraktiver und wettbewerbsfähiger Städte und Regionen ausgerichtet.

Ansprechpartner:  
Baltic Sea Region  
Joint Technical Secretariat  
Grubenstraße 20,  
18055 Rostock, Deutschland  
<http://www.eu.baltic.net/>

## **c) INTERREG IV C: Interregionale Zusammenarbeit**

Das Programm zu INTERREG IV C enthält 2 Handlungsoptionen, die "klassische regionale Initiative" (Erfahrungsaustausch und good practice im Netzwerk nach dem bottom-up-Prinzip) sowie die von der Kommission initiierten "Fast Track projects", in denen erfahrene und weniger erfahrene Regionen zu einem bestimmten Thema ausgewählt (top-down) und in einem Netzwerk zusammengeführt werden. Hierzu zählt auch die Initiative "Regionen für den wirtschaftlichen Wandel". Das gesamte EU-Gebiet zuzüglich Norwegen und der Schweiz ist förderfähig

### **Prioritäten und Handlungsfelder**

- INTERREG IV C (thematische Kooperationen konzentriert auf die Prozesse Lissabon und Göteborg) mit den thematischen Förderschwerpunkten:
  - Priorität 1: Innovation und Wissensgesellschaft
  - Priorität 2: Umweltschutz und Risikovermeidung
  - Priorität 3: Technische Hilfe
- INTERACT II (technische Unterstützung der von den Ländern durchgeführten Programme zur Erhöhung der Effektivität von INTERREG IV C)
- ESPON II (Studien und Datensammlung, Beobachtung und Analyse der Entwicklungstendenzen in der erweiterten EU) und
- URBACT II (Netzwerke/Erfahrungsaustausch zwischen Städten zur Stadterneuerung).  
<http://urbact.eu/en/header-main/about-urbact/urbact-at-a-glance/urbact-in-words/>

### **Ansprechpartner in der Staatskanzlei:**

Frau Anne Weber, LL.M., Tel.: 0511/120-6810, Fax: 0511/120-996810

Frau Sabine Scholz, Tel.: 0511/120-6807, Fax: 0511/120-996807

Weiter Informationen:

[http://www.niedersachsen.de/master/C417263\\_N403327\\_L20\\_D0\\_I198.html](http://www.niedersachsen.de/master/C417263_N403327_L20_D0_I198.html)

### III. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der ESF unterstützt die Politik der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Die einzelstaatlichen Konzepte stehen in engem Zusammenhang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, der europäischen Beschäftigungsstrategie ( EBS ) sowie mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien.

Die Querschnittsziele der ESF-Förderung, die Bewältigung des demografischen Wandels, die Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, sowie Nachhaltigkeit, werden über alle Schwerpunkte und Einzelprogramme hinweg verfolgt. Die Antragsstellung erfolgt bei der NBank (siehe oben).

Die niedersächsischen ESF-Programmschwerpunkte im Einzelnen:

#### **Schwerpunkt 1: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen**

- Mittelvolumen: Ziel Konvergenz ca. 58 Mio. €, Ziel RWB ca. 55 Mio. €
- Hauptadressat: Beschäftigte von KMU, Betriebsinhaber von Kleinstunternehmen, Frauen
- Maßnahmen: Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten und Betriebsinhabern von Kleinstunternehmern
  - Sonderprogramm zur Förderung von Frauen in den Betrieben (FIFA I)
  - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)
  - Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIN)
  - Förderung von Beschäftigten aus Unternehmen in Krisensituationen (Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA))

#### **Schwerpunkt 2: Verbesserung des Humankapitals**

- Mittelvolumen: Ziel Konvergenz ca. 40 Mio. €, Ziel RWB ca. 44 Mio. €
- Hauptadressat: Bildungseinrichtungen, Kammern, Schulen, Unternehmen
- Maßnahmen: Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)
  - Kompetenzzentren
  - Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzversorgung:
    - Ausbildungsplatzakquisiteure
    - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2000 x 2500)
    - Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben
    - Ausbildungsverbünde

#### **Schwerpunkt 3: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen**

- Mittelvolumen: Ziel Konvergenz ca. 94 Mio. €, Ziel RWB ca. 130 Mio. €)
- Hauptadressat: Arbeitsmarktliche Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Frauen)
- Maßnahmen: Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen
  - Qualifizierung von Straffälligen
  - Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)
  - Pro-Aktiv-Centren (PACE)
  - Jugendwerkstätten
  - Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA II)

**Schwerpunkt 4: Transnationale Projekte**

- Mittelvolumen: Nur Zielgebiet Konvergenz ca. 10 Mio. €
- Hauptadressat: Bildungsträger, Unternehmen, Kommunen
- Maßnahmen: Förderung von länderübergreifenden Projekten zur Umsetzung von Modellprojekten mit europäischem Erfahrungshintergrund (im Rahmen der EU-25)

**Ansprechpartner:**

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Frau Andrea Bergmann  
Tel.: 0511/120-5743, Fax: 0511/120-99 5743

Ansprechpartner für die Genehmigung konkreter Anträge ist die NBank (siehe oben).

Weitere Informationen:

[http://www.mw.niedersachsen.de/master/C39301112\\_N39311715\\_L20\\_D0\\_I712.html](http://www.mw.niedersachsen.de/master/C39301112_N39311715_L20_D0_I712.html)

**IV. Kohäsionsfonds**

Der Kohäsionsfonds soll den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Union (EU) im Interesse der nachhaltigen Entwicklung stärken.

Schwerpunkte der Förderung sind:

- die Umwelt (im Rahmen der Prioritäten der Gemeinschaftspolitik für den Umweltschutz, wie sie im Umweltaktionsprogramm festgelegt sind. Diesbezüglich kann der Fonds auch in Bereichen tätig werden, die die nachhaltige Entwicklung und den Verkehrsbereich - außerhalb der transeuropäischen Netze - betreffen;
- die transeuropäischen Verkehrsnetze, insbesondere die vorrangigen Vorhaben von europäischem Interesse .

Der Kohäsionsfonds kommt für die Strukturförderung in Deutschland nicht in Frage, da er sich an Mitgliedsstaaten mit einem BIP von unter 90 Prozent des durchschnittlichen Europäischen BIPs richtet.

**C. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**

Ein weiteres Instrument, mit dem Strukturpolitik betrieben wird, ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, kurz ELER. Auch wenn der ELER mit der neuen Förderperiode 2007-2013 streng genommen nicht mehr zu den Strukturfonds gehört und ausschließlich aus Mitteln der Haushaltsrubrik „Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“, einem reinen Agrartopf, finanziert wird, ist er doch ein wichtiges Instrument ländlicher Strukturpolitik.

Der ELER soll zur Verwirklichung von drei **Zielen** beitragen:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung;
2. Schutz von Umwelt und ländlichem Raum durch Unterstützung der Landbewirtschaftung;
3. Steigerung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten und Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung.

Diese Ziele werden durch vier Schwerpunkte umgesetzt, die im Folgenden weiter erläutert werden.

Der Fonds ergänzt nationale, regionale und lokale Maßnahmen. Kommission und Mitgliedstaaten müssen darauf achten, dass die Förderung aus dem Fonds und aus nationalen Mitteln mit den Maßnahmen und Prioritäten der Kommission sowie mit den im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanzierten Maßnahmen vereinbar ist.

Niedersachsen und Bremen setzen die Förderung gemeinsam mit dem Programm zur Förderung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen (**PROFIL 2007-2013**) um. Sie erhalten in der Förderperiode 2007 -2013 insgesamt rund 815 Millionen Euro aus dem ELER.

Nähere Informationen sind auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter [http://www.ml.niedersachsen.de/master/C20359226\\_N20358583\\_L20\\_D0\\_I655.html](http://www.ml.niedersachsen.de/master/C20359226_N20358583_L20_D0_I655.html), und auf der Seite der deutschen Vernetzungsstelle Leader+ (<http://www.leaderplus.de>) zu finden.

#### **Ansprechpartner allgemein:**

Für **Niedersachsen:**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Abteilung 3, Referat 304.2

- Herr. Dr. Köhn  
Tel. (0511) 120 – 2180  
E-Mail: [oliver.koehn@ml.niedersachsen.de](mailto:oliver.koehn@ml.niedersachsen.de)
- Frau Oppermann  
Tel. (0511) 120 – 2184  
E-Mail: [heidemarie.oppermann@ml.niedersachsen.de](mailto:heidemarie.oppermann@ml.niedersachsen.de)
- Frau Schlüter  
Tel. (0511) 120 – 2185  
E-Mail: [antje.schlueter@ml.niedersachsen.de](mailto:antje.schlueter@ml.niedersachsen.de)

Fördermaßnahmen des Niedersächsisches Umweltministeriums

Referatsgruppe Naturschutz 53

- Frau Langendorf  
Tel. (0511) 120 - 3554  
E-Mail: [ursula.langendorf@mu.niedersachsen.de](mailto:ursula.langendorf@mu.niedersachsen.de)

Für **Bremen**

Senator für Wirtschaft und Häfen

- Bettina Honemann  
Tel.: 0421/361- 8502

E-Mail: [Bettina.Honemann@wuh.bremen.de](mailto:Bettina.Honemann@wuh.bremen.de)

Die Genehmigung konkreter **Anträge** erfolgt abhängig vom Schwerpunkt bei:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Mars-la-Tour-Straße 1-13  
26121 Oldenburg  
Telefon: 0441 801-0  
Telefax: 0441 801-180  
E-Mail: [info@lwk-niedersachsen.de](mailto:info@lwk-niedersachsen.de)  
Web: <http://www.lwk-niedersachsen.de>

Nds. Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und  
Naturschutz (NLWKN)  
Am Sportplatz 23  
26506 Norden  
Tel: 04931/ 947 - 173 / -228  
Fax: 04931/947 – 222  
Web:  
<http://www.nlwkn.niedersachsen.de/>

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und  
Liegenschaften Oldenburg  
Amt für Landentwicklung Oldenburg  
Markt 16  
26122 Oldenburg  
Telefon: 0441/9215 - 0  
Fax: 0441/9215 - 153  
E-Mail: [poststelle@gll-ol.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gll-ol.niedersachsen.de)  
[http://www.gll.niedersachsen.de/master/C6503107\\_L20\\_D0.html](http://www.gll.niedersachsen.de/master/C6503107_L20_D0.html)

Im Folgenden finden Sie Ansprechpartner und weitere Informationsquellen zu den einzelnen Maßnahmen der ELER-Förderung.

<b>I. Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft</b>
--

Die Bearbeitung konkreter Anträge für diesen Schwerpunkt fällt überwiegend in den Zuständigkeitsbereich von Landwirtschaftskammer und NLWKN. Der Interventionssatz für Förderungen beträgt 75% (Ziel Konvergenz) bzw. 50% (Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung RWB).

### **1a) Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Abteilung 2, Referat 205.2  
Frau Dr. Meyer-Mansour  
Tel. (0511) 120 – 2140  
E-Mail: [dorothee.meyer-mansour@ml.niedersachsen.de](mailto:dorothee.meyer-mansour@ml.niedersachsen.de)

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Dr. Hans Burose  
Einzelbetriebliche Managementsysteme und sonstige Förderprogramme  
Telefon: 0511 3665-1196  
Telefax: 0511 3665-1557  
Web: <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/516.html>

**1b) Einzelbetriebliche Managementsysteme**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Abteilung 1, Referat 101.1

Frau Beer-Gunschera

Tel. (0511) 120 – 2025

E-Mail: [gudrun.beer-gunschera@ml.niedersachsen.de](mailto:gudrun.beer-gunschera@ml.niedersachsen.de)

Web: <http://www.lwk->

[niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/20/article/8261.html](http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/20/article/8261.html)

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Dr. Hans Burose

Einzelbetriebliche Managementsysteme und sonstige Förderprogramme

Telefon: 0511 3665-1196

Telefax: 0511 3665-1557

Barbara Franke-Fischer

Einzelbetriebliche Managementsysteme und sonstige Förderprogramme

Telefon: 0511 3665-1142

Telefax: 0511 3665-1557

**1c) Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Abteilung 3, Referat 307.1

Herr von der Goltz

Tel. (0511) 120 – 2168

E-Mail: [helmut.goltz@ml.niedersachsen.de](mailto:helmut.goltz@ml.niedersachsen.de)

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Oldenburg-Süd

Löninger Str. 68

49661 Cloppenburg

Telefon: 04471 9483-0

Fax: 04471 9483-19

<http://www.lwk->

[niedersachsen.de/index.cfm/portal/landwirtschaftskammer/nav/10/action/contact/parent/Foerderung/sub/Einzelbetriebliche%20Foerderung%20\(AFP\)/ou/Bezirksstelle%20Oldenburg-S%C3%BCd.html](http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/landwirtschaftskammer/nav/10/action/contact/parent/Foerderung/sub/Einzelbetriebliche%20Foerderung%20(AFP)/ou/Bezirksstelle%20Oldenburg-S%C3%BCd.html)

**1d) Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse:****• Verarbeitung und Vermarktung**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Abteilung 1, Referat 106

Herr Dr. Stoyke

Tel. (0511) 120 – 2012

E-Mail: [cord.stoyke@ml.niedersachsen.de](mailto:cord.stoyke@ml.niedersachsen.de)

**1e) Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur:**

- **Flurbereinigung und Wegebau**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Abteilung 3, Referat 306

Herr Isensee

Tel. (0511) 120 – 2175

E-Mail: henning.isensee@ml.niedersachsen.de

- **Wegebau Forst**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Abteilung 4, Referat 406

Herr Martin

Tel. (0511) 120 - 2249

E-Mail: holger.martin@ml.niedersachsen.de

**1f) Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und vorbeugende Maßnahmen:**

- **Hochwasserschutz im Binnenland**

Niedersächsisches Umweltministerium

Abteilung 2, Referat 22

Frau Freimann

Tel. (0511) 120 – 3373

E-Mail: jana.freimann@mu.niedersachsen.de

- **Küstenschutz**

Niedersächsisches Umweltministerium

Abteilung 2, Referat 22

Herr von Hammerstein-Gesmold

Tel. (0511) 120 – 3351

E-Mail: christoph.hammerstein-gesmold@mu.niedersachsen.de

<b>II. Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft</b>
--

Die Bearbeitung konkreter Anträge zu diesem Schwerpunkt fällt überwiegend in den Zuständigkeitsbereich von Landwirtschaftskammer oder NLWKN. Der Interventionsatz für Förderungen beträgt 80% (Ziel Konvergenz) bzw. 55% (Ziel RWB).

**2a) Erschwernisausgleich**

Niedersächsisches Umweltministerium

Referatsgruppe Naturschutz 53

Frau Bujak

Tel. (0511) 120 – 3546

E-Mail: evelin.bujak@mu.niedersachsen.de

**2b) Agrarumweltmaßnahmen:**

- **Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm – NAU / BAU**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Abteilung 1, Referat 107.2

Herr Rantzau

Tel. (0511) 120 – 2239

E-Mail: rudolf.rantzau@ml.niedersachsen.de

- **Grundwasserschonende Landbewirtschaftung**

Niedersächsisches Umweltministerium

Abteilung 2, Referat 23

Herr Nolte

Tel. (0511) 120 – 3354

E-Mail: lothar.nolte@mu.niedersachsen.de

- **Kooperationsprogramm Naturschutz**

Niedersächsisches Umweltministerium

Referatsgruppe Naturschutz 53

Herr Rösemeier-Scheumann

Tel. (0511) 120 – 3463

E-Mail: juergen.roese-meier-scheumann@mu.niedersachsen.de

## **2c) Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Flächen**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Abteilung 4, Referat 406

Herr Martin

Tel. (0511) 120 – 2249

E-Mail: holger.martin@ml.niedersachsen.de

## **2d) Waldumweltmaßnahmen**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Abteilung 4, Referat 406

Herr Puls

Tel. (0511) 120 – 2251

E-Mail: : holger.puls@ml.niedersachsen.de

## **2e) Wiederaufbau forstwirtschaftlicher Strukturen und Einführung vorbeugender Maßnahmen**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Abteilung 4, Referat 406

Herr Martin

Tel. (0511) 120 – 2249

E-Mail: holger.martin@ml.niedersachsen.de

## **2f) Beihilfen für nichtproduktive Investitionen Forst**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Abteilung 4, Referat 406

Herr Martin

Tel. (0511) 120 – 2249

E-Mail: : holger.martin@ml.niedersachsen.de

<b>III. Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</b>
---

Dieser Schwerpunkt wird überwiegend von den Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften betreut. Der Interventionssatz für Förderungen beträgt 75% (Ziel Konvergenz) bzw. 50% (Ziel RWB).

### **3a) Diversifizierung, ländlicher Tourismus und Dorferneuerung**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Abteilung 3, Referat 306.1  
Herr Gebken  
Tel. (0511) 120 – 2187  
E-Mail: [ralf.gebken@ml.niedersachsen.de](mailto:ralf.gebken@ml.niedersachsen.de)

Herr Gebken  
Tel.: (0511) 120 - 2187  
E-Mail: [ralf.gebken@ml.niedersachsen.de](mailto:ralf.gebken@ml.niedersachsen.de)

### **3b) Dienstleistungseinrichtungen**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Abteilung 3, Referat 306  
Herr Isensee  
Tel. (0511) 120 – 2175  
E-Mail: [henning.isensee@ml.niedersachsen.de](mailto:henning.isensee@ml.niedersachsen.de)

### **3c) Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes:**

- **Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft sowie Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen**  
Niedersächsisches Umweltministerium  
Referatsgruppe Naturschutz 53  
Herr Dorn  
Tel. (0511) 120 – 3680  
E-Mail: [horst.dorn@mu.niedersachsen.de](mailto:horst.dorn@mu.niedersachsen.de)
- **Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie**  
Niedersächsisches Umweltministerium  
Abteilung 2, Referat 24  
Herr Wöhler  
Tel. (0511) 120 – 3358  
E-Mail: [joachim.woehler@mu.niedersachsen.de](mailto:joachim.woehler@mu.niedersachsen.de)
- **Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer**  
Niedersächsisches Umweltministerium  
Abteilung 2, Referat 23  
Herr Nolte  
Tel. (0511) 120 – 3354  
E-Mail: [lothar.nolte@mu.niedersachsen.de](mailto:lothar.nolte@mu.niedersachsen.de)
- **Erhalt des ländlichen Kulturerbes**  
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Abteilung 3, Referat 306.1  
Herr Isensee

Tel. (0511) 120 – 2175  
E-Mail: [henning.isensee@ml.niedersachsen.de](mailto:henning.isensee@ml.niedersachsen.de)

Herr Gebken  
Tel.: (0511) 120 - 2187  
E-Mail: [ralf.gebken@niedersachsen.de](mailto:ralf.gebken@niedersachsen.de)

### **3d) Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Abteilung 1, Referat 107.2  
Herr Rantzau  
Tel. (0511) 120 – 2239  
E-Mail: [rudolf.rantzau@ml.niedersachsen.de](mailto:rudolf.rantzau@ml.niedersachsen.de)

### **3e) Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung:**

- **Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte**  
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Abteilung 3, Referat 306  
Herr Vorholt  
Tel. (0511) 120 – 2186  
E-Mail: [ulrich.vorholt@ml.niedersachsen.de](mailto:ulrich.vorholt@ml.niedersachsen.de)
- **Regionalmanagement**  
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Abteilung 3, Referat 306  
Herr Vorholt  
Tel. (0511) 120 – 2186  
E-Mail: [ulrich.vorholt@ml.niedersachsen.de](mailto:ulrich.vorholt@ml.niedersachsen.de)

## **IV. Schwerpunkt 4: Leader**

Die Umsetzung des Leader-Konzepts erfolgt mittels regionaler Entwicklungskonzepte zur Entwicklung der ländlichen Räume. Das Konzept stellt einen methodischen Ansatz dar, der übergreifend über den drei anderen Schwerpunkten des ELER liegt. Die Elemente des Leader-Konzepts zielen u.a. darauf ab, die Maßnahmen aus den übrigen Schwerpunkten besser aufeinander abzustimmen. Dabei stehen lokale Aktionsgruppen (öffentlich-private Partnerschaften), Kooperation und Vernetzung der Akteure im Vordergrund. Der Bottom-Up-Ansatz unterstützt die Ausarbeitung lokaler Entwicklungsstrategien sowie die Umsetzung anhand innovativer Konzepte.

Das Bewerbungsverfahren sowohl für alle bestehenden als auch für sich neu bildende Gruppen lief bis zum 30.09.2007. Interessierte Gruppen erstellten ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) und bewarben sich damit als Lokale Aktionsgruppe (LAG). Insgesamt wurden in Niedersachsen 32 Regionen als Leader-Region ausgewählt. Jede Leader-Region erhält für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts ein Kontingent in Höhe von etwa zwei Millionen Euro. Über die daraus zu finanzierenden Projekte entscheidet die Lokale Aktionsgruppe.

Es wird in Niedersachsen bis 2013 keine neuen Ausschreibungen für Leader-Regionen geben. Sollten weitere Regionen eines großrahmigen Entwicklungsmanagements bedürfen, steht dafür das Instrument der Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) zur Verfügung.

Leader ist in Niedersachsen im Zeitraum 2007-2013 mit insgesamt 60 Millionen Euro ausgestattet. Der Interventionssatz für Förderungen beträgt 80% (Ziel Konvergenz) bzw. 55% (Ziel RWB).

Nähere Informationen und Bewerbungsunterlagen sind unter [http://www.ml.niedersachsen.de/master/C20986137\\_N20890535\\_L20\\_D0\\_I655.html](http://www.ml.niedersachsen.de/master/C20986137_N20890535_L20_D0_I655.html) verfügbar. Es wird nicht eine feste Bewilligungsstelle geben, sondern abhängig vom inhaltlichen Schwerpunkt der Maßnahme ist entweder GLL, Landwirtschaftskammer oder NLWKV zuständig.

**Ansprechpartner:**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Abteilung 3, Referat 304.2  
Frau Schlüter  
Tel. (0511) 120 – 2185  
E-Mail: [antje.schlueter@ml.niedersachsen.de](mailto:antje.schlueter@ml.niedersachsen.de)

## **D. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)**

Der EGFL mit seinen Unterabteilungen Garantie und Ausrichtung wird vollständig aus Mitteln der Haushaltsrubrik „Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ finanziert und spielt für die allgemeine Strukturpolitik eine eher untergeordnete Rolle. Der EGFL finanziert unter anderem die Direktzahlungen an Landwirte.

**Ansprechpartner:**

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Mars-la-Tour-Str. 1 - 13  
26121 Oldenburg  
Telefon: 0441 801-0  
Fax:0441 801-550

## **E. Europäischer Fischereifonds (EFF)**

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2007-2013 insgesamt 23 Millionen Euro aus dem EFF.

Förderschwerpunkte:

**1. Maßnahmen zur Anpassung der gemeinschaftlichen Fischereiflotte**

- Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit
- Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit
- Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen und im Hinblick auf die Selektivität
- Kleine Küstenfischerei

- Sozioökonomische Ausgleichszahlungen für die Verwaltung der gemeinschaftlichen Fischereiflotte
- 2. Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur**
  - Produktive Investitionen in der Aquakultur
  - Umweltschutzmaßnahmen in der Aquakultur
  - Hygienemaßnahmen
  - Veterinärmaßnahmen
  - Binnenfischerei
  - Verarbeitung und Vermarktung
- 3. Maßnahmen von gemeinsamen Interesse**
  - Kollektive Aktionen
  - Schutz und Entwicklung der Wasserfauna und -flora
  - Fischereihäfen, Anlandestellen und Fischereischutzhäfen
  - Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und Ausarbeitung von Werbekampagnen
  - Pilotprojekte
  - Umbau von Fischereifahrzeugen zum Zwecke der Umwidmung
- 4. Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete**
- 5. Technische Hilfe**
  - Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Verwaltung, Bewertung, Prüfung und Kontrolle der operativen Maßnahmen

**Konkrete Projekte:**

- Projekte zur Bestandserhöhung bzw. Wiedereinbürgerung von Dorsch, Aal, Schnäpel, Lachs und Stör,
- Fortführung eines Projektes um ein (bereits existierendes) künstliches Riff in der Ostsee und
- die Erweiterung des "Schaufensters Fischereihafen" in Bremerhaven wurde erfolgreich umgesetzt

**Ansprechpartner:**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Postfach 243, 30002 Hannover

Ministerialrat Gaumert

Tel. 0511 120-2017, Fax 0511 120-2385 , E-Mail: [detlev.gaumert@ml.niedersachsen.de](mailto:detlev.gaumert@ml.niedersachsen.de)

Senator für Wirtschaft und Häfen

Bereich Wirtschaft

Postfach 101529, 28015 Bremen

Lothar Vogt

Tel. 0421 361-8741, Fax 0421 496-8741 , E-Mail: [lothar.vogt@wuh.bremen.de](mailto:lothar.vogt@wuh.bremen.de)